

# Amtsblatt

## für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 05. August 2016

Jahrgang 21 · Nummer 13

### Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleiterin – Beisitzer/innen für die Wahlvorstände am 25.09.2016 und etwaige Stichwahl am 09.10.2016 gesucht	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße „Seerosenweg“ in Werder (Havel)	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße „Mielestraße“ in Werder (Havel)	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung von Erschließungsstraßen im nördlichen Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes 029/95 „Havelauen Werder“ in Werder (Havel)	Seite 3
Kundeninformation des WAZV Werder-Havelland – Schmutzwasserentsorgung Werder (Havel), OT Glindow, Poststraße - abgeschlossen	Seite 4

## Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel) für die Wahl des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 25.09.2016 und einer etwaigen Stichwahl am 09.10.2016

Für die Besetzung der Wahlvorstände anlässlich der Wahl am 25. September 2016 werden dringend

**Beisitzer/ innen** für die Wahlvorstände benötigt.

Sollte eine Stichwahl erforderlich sein, wird diese am 09.10.2016 stattfinden.

Ich bitte deshalb entsprechend § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die im Wahlgebiet vertretenen **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** mir bis

**zum 19. August 2016**

**wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen vorzuschlagen.**

**Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen**, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können ebenfalls **bis zum 19.08.2016** abgegeben werden.

Die Meldungen erbitte ich mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift sowie Geburtsdatum und der telefonischen Erreichbarkeit/E-Mail-Adresse an:

Stadt Werder (Havel)  
Wahlleiterin Frau Lack  
Eisenbahnstr. 13/14  
14542 Werder (Havel)  
Telefon 03327/ 783 101  
auch per Fax an 03327/ 44385  
oder E-Mail an [a.lack@werder-havel.de](mailto:a.lack@werder-havel.de)

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich

aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person vorbehaltlich des § 92 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verpflichtet. Wer bereits Mitglied im Wahlausschuss, Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson ist, darf nicht im Wahlvorstand ehrenamtlich tätig sein.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsmäßig zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in den Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach § 92 Abs. 6 Satz 2 BbgKWahlG zu widersprechen.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

gez.: Annika Lack  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße „Seerosenweg“ in Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs.1 und 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz zuletzt vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27), wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 (BS-VV/0421/16) die Straße „Seerosenweg“ (Abschnitt „Mielestraße“ bis zur Straße „An den Havelauen“) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

### 1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: **Seerosenweg**  
Lage: Gemarkung Werder, Flur 19  
Flurstück 31 mit einer Fläche von ca. 1.970 m<sup>2</sup>

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Lage der gewidmeten Verkehrsflächen kann online im Bürgerinformationssystem unter der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) oder bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
- Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

- sowie nach telefonischer Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

### 2. Widmungsinhalt:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 2.1 Einstufung:                | Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße) |
| 2.2 Funktion:                  | Anliegerstraße   |
| 2.2 Träger der Straßenbaulast: | Stadt Werder (Havel)   |
| 2.3 Widmungsbeschränkungen:    | keine  |

Die Widmungsverfügung vom 23.11.2015 wird durch diese Verfügung ersetzt.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werder (Havel), den 20.07.2016

- Siegel -  
gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Mielestraße in Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs.1 und 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz zuletzt vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27), wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 (BS-VV/0421/16) die Mielestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

### 1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: **Mielestraße**  
Lage: Gemarkung Werder, Flur 17  
Flurstück 1/1 mit einer Fläche von ca. 15 m<sup>2</sup>

Lage: Gemarkung Werder, Flur 19

Flurstück 11/1	mit einer Fläche von ca. <u>174 m<sup>2</sup></u>
Flurstück 10/1	mit einer Fläche von ca. <u>57 m<sup>2</sup></u>
Flurstück 8/4	mit einer Fläche von ca. <u>4.036 m<sup>2</sup></u>
Flurstück 9/4	mit einer Fläche von ca. <u>146 m<sup>2</sup></u>
Flurstück 12/6	mit einer Fläche von ca. <u>1.077 m<sup>2</sup></u>
Flurstück 6/3	mit einer Fläche von ca. <u>317 m<sup>2</sup></u>
Flurstück 5/1	mit einer Fläche von ca. <u>5 m<sup>2</sup></u>
Flurstück 13/4	mit einer Fläche von ca. <u>455 m<sup>2</sup></u>

Lage: Gemarkung Werder, Flur 20  
Flurstück 266 mit einer Fläche von ca. 1.741 m<sup>2</sup>  
Flurstück 452 mit einer Fläche von ca. 4.097 m<sup>2</sup>  
Flurstück 551 mit einer Fläche von ca. 2.430 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche ca. 14.550 m<sup>2</sup>

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Lage

der gewidmeten Verkehrsflächen kann online im Bürgerinformationssystem unter der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) oder bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
- Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

- sowie nach telefonischer Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

## 2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)

- 2.2 Funktion: Haupterschließungsstraße  
 2.2 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)  
 2.3 Widmungsbeschränkungen: keine

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werder (Havel), den 20.07.2016

- Siegel -  
 gez.: Manuela Saß  
 Bürgermeisterin

# Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung von Erschließungsstraßen im nördlichen Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes 029/95 „Havelauen Werder“ in Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs.1 und 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz zuletzt vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27), wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 (BS-VV/0422/16) die nachfolgenden Erschließungsstraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten die Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

Widmungsbeschränkungen: keine

### a) Graf-Zeppelin-Straße

#### 1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Graf-Zeppelin-Straße  
 Lage: Gemarkung Werder, Flur 20  
 Flurstück 120 mit einer Fläche von ca. 3.086 m<sup>2</sup>

#### 2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)  
 Funktion: Anliegerstraße  
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)  
 Widmungsbeschränkungen: keine

### b) Hans-Grade-Straße

#### 1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Hans-Grade-Straße  
 Lage: Gemarkung Werder, Flur 20  
 Flurstück 257 mit einer Fläche von ca. 1.107 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 258 mit einer Fläche von ca. 2.706 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche ca. 3.813 m<sup>2</sup>

#### 2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)  
 Funktion: Anliegerstraße  
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)

### c) Hugo-Junkers-Straße

#### 1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Hugo-Junkers-Straße  
 Lage: Gemarkung Werder, Flur 20  
 Flurstück 550 mit einer Fläche von ca. 3.191 m<sup>2</sup>

#### 2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)  
 Funktion: Anliegerstraße  
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)  
 Widmungsbeschränkungen: keine

### d) Otto-Lilienthal-Straße

#### 1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Otto-Lilienthal-Straße  
 Lage: Gemarkung Werder, Flur 20  
 Flurstück 121 mit einer Fläche von ca. 15.466 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 782 mit einer Fläche von ca. 336 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche ca. 15.802 m<sup>2</sup>

#### 2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)  
 Funktion: Haupterschließungsstraße  
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)  
 Widmungsbeschränkungen: keine

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Lage der gewidmeten Verkehrsflächen kann online im Bürgerinformationssystem unter der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) oder bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer

21, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
  - Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.00 Uhr
  - Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
  - Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr
- sowie nach telefonischer Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Werder-Havelland  
Die Verbandsvorsteherin

## Schmutzwasserentsorgung Werder (Havel), OT Glindow, Poststraße

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland gibt bekannt, dass die Bauarbeiten zum Bauvorhaben „**Schmutzwasserentsorgung Werder (Havel), OT Glindow, Poststraße**“ abgeschlossen sind.

Grundstücke, für die eine Anschlussleitung hergestellt wurde und auf denen Schmutzwasser anfällt, können ab sofort an das öffentliche Netz angeschlossen werden. Der Anschluss ist innerhalb von 3 Monaten herzustellen. **Die Fertigmeldung über die Inbetriebnahme der privaten Grundstücksanschlussleitung ist bei noch offenem Rohrgraben dem WAZV mitzuteilen (Tel.-Nr.: 03327 7375-23 bzw. -0).**

Gemäß § 6 der Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 06.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des WAZV Nr.14 vom 21.12.2012) wird hiermit der Anschluss- und Benutzungszwang wirksam.

Gemäß der Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des WAZV Nr. 14 vom 21.12.2012) erhebt der WAZV zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Anlage zur Schmutzwasserbeseitigung einen Anschlussbeitrag und zur Deckung der Kosten für den Bau der Grundstücksanschlüsse einen Kostenersatz.

Weitergehende Informationen können unter der Tel.- Nr. **03327 7375-16** bzw. **03327 7375-0** und persönlich an den Sprechzeiten: Dienstag 8-12 und 13-18 Uhr sowie Donnerstag 8-12 und 13-16 Uhr gegeben werden.

Die Satzungen des WAZV Werder-Havelland können unter [www.wazv.de](http://www.wazv.de) eingesehen werden.

gez.: Gärtner  
Geschäftsführerin

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werder (Havel), den 20.07.2016

- Siegel -  
gez.:  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)  
Auflage: 4.000 Exemplare  
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout:  
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG  
Druck:  
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.